

**Wasserverband Eifel-Rur  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Düren**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**



**Wasserverband Eifel-Rur  
Düren  
BILANZ zum 31. Dezember 2022  
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)**

AKTIVA	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €	PASSIVA	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Rücklagen</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.765.231,85		6.048.930,85	1. allgemeine und Sonderrücklagen	46.487.102,34		50.228.156,64
2. geleistete Anzahlungen	<u>549.417,44</u>		<u>418.923,23</u>	2. sonstige Rücklagen	<u>258.341.998,17</u>		<u>251.355.405,57</u>
		6.314.649,29	6.467.854,08			304.829.100,51	301.583.562,21
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Bilanzgewinn</b>		0,00	935.235,05
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	51.797.820,32		52.696.445,40	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.246.046,28		7.147.185,77	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.423.460,00		18.603.085,00
3. Abwassersammelungs- und Reinigungsanlagen	361.426.963,00		383.789.635,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>28.965.214,46</u>		<u>25.884.448,71</u>
4. Talsperren und Staubecken	42.210.276,00		43.404.185,00			49.388.674,46	44.487.533,71
5. Anlagen in und an fließenden Gewässern	23.024.242,00		23.789.974,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.835.384,00		9.791.473,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344.510.593,25		349.072.720,38
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>114.232.175,79</u>		<u>65.473.561,12</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 43.781.043,42 (€ 46.812.127,14)			
		610.772.907,39	586.092.459,29	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 300.729.549,83 (€ 302.260.593,24)			
<b>III. Finanzanlagen</b>				2. noch nicht endabgerechnete Zuschüsse	16.866.733,04		8.124.553,12
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	424.500,00		424.500,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.866.733,04 (€ 8.124.553,12)			
2. Beteiligungen	316,33		316,33	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.512.054,81		8.816.280,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	145.700,22		145.700,22	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.512.054,81 (€ 8.816.280,38)			
4. sonstige Ausleihungen	<u>13.312.805,10</u>		<u>13.317.302,72</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.837.384,68</u>		<u>3.521.671,71</u>
		13.883.321,65	13.887.819,27	- davon aus Steuern € 572.042,50 (€ 469.495,15)		376.726.765,78	369.535.225,59
<b>B. Umlaufvermögen</b>				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 55.645,76 (€ 14.617,37)			
<b>I. Vorräte</b>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.820.303,92 (€ 3.486.378,09)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.487.647,07	3.395.541,03	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 17.080,76 (€ 35.293,62)			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		18.603,08	25.322,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.371.113,77		2.358.512,30				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 279.110,00 (€ 567.115,54)							
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.728.647,37		3.554.404,83				
3. noch nicht durch Beiträge finanzierte Rückstellungen	<u>6.941.182,00</u>		<u>5.829.822,00</u>				
		13.040.943,14	11.742.739,13				
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		81.139.136,23	92.191.720,28				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.324.539,06	2.788.745,48				
		730.963.143,83	716.566.878,56			730.963.143,83	716.566.878,56

**Wasserverband Eifel-Rur, Düren**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**  
**(mit Vorjahreszahlen)**

	01.01.2022 - 31.12.2022 €	01.01.2021 - 31.12.2021 €
1. Umsatzerlöse	140.835.270,70	135.729.229,73
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.787.203,69	3.131.445,47
3. sonstige betriebliche Erträge	7.522.227,80	11.712.461,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.348.505,10	20.370.031,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>25.595.789,25</u>	<u>22.258.290,68</u>
	49.944.294,35	42.628.321,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.051.750,25	38.154.500,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>12.595.476,91</u>	<u>10.736.298,94</u>
	51.647.227,16	48.890.799,34
- davon für Altersversorgung € 4.776.257,34 (€ 3.488.038,53)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.956.179,34	34.488.952,92
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.379.791,72</u>	<u>15.373.669,70</u>
8. Betriebsergebnis	5.217.209,62	9.191.393,37
9. Erträge aus Beteiligungen	16.760,25	15.708,46
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	73.855,99	56.737,24
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.161,57	207.023,07
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 6.024,90 (€ 204.694,57)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.755.713,66	5.070.175,56
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 1.220.831,91 (€ 1.697.773,06)		
Übertrag	<u>1.574.273,77</u>	<u>4.400.686,58</u>

**Wasserverband Eifel-Rur, Düren**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**  
**(mit Vorjahreszahlen)**

	01.01.2022 - 31.12.2022 €	01.01.2021 - 31.12.2021 €
Übertrag	1.574.273,77	4.400.686,58
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>21.727,47</u>	<u>23.296,64</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.552.546,30</b>	<b>4.377.389,94</b>
15. sonstige Steuern	<u>63.399,68</u>	<u>61.117,63</u>
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>1.489.146,62</b>	<b>4.316.272,31</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	935.235,05	1.325.164,26
18. Entnahmen aus Rücklagen		
a) aus allgemeinen und Sonderrücklagen	2.164.961,69	1.248.410,00
b) aus sonstigen Rücklagen	<u>1.793.360,00</u>	<u>1.568.052,74</u>
	3.958.321,69	2.816.462,74
19. Einstellungen in Rücklagen		
a) in allgemeine und Sonderrücklagen	5.447.468,31	6.197.500,00
b) in sonstige Rücklagen	<u>935.235,05</u>	<u>1.325.164,26</u>
	6.382.703,36	7.522.664,26
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>935.235,05</u>

## **ANHANG ZUM 31. Dezember 2022**

### ***1. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung***

Der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Düren. Der WVER führt sein Rechnungswesen gemäß § 22a Eifel-RurVG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB).

Im Jahresabschluss sind Rückstellungen für Abwasserabgabe passiviert, deren Beitragsfinanzierung noch ausstand. Für die Weiterberechnung der Abwasserabgabe an die Mitglieder gilt eine bindende Vorschrift in den Veranlagungsregeln. Damit waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung hinreichend konkretisierte Ansprüche gegeben, die den Ansatz eines Aktivpostens „Noch nicht durch Beiträge finanzierte Rückstellungen“ ermöglichten.

Ebenfalls unter dieser Aktivposition „Noch nicht durch Beiträge finanzierte Rückstellungen“ wurden gerichtlich eingeklagte Beitragsrückforderungen in Höhe von insgesamt 832.682 € ausgewiesen, die für den Erfolgsfall der Gegenseite nach § 27 Abs. 5 Eifel-RurVG unter den übrigen Mitgliedern derselben Beitragsgruppe im Verhältnis der von ihnen im Veranlagungsjahr zu leistenden Beiträge aufzuteilen und bei der nächstmöglichen Veranlagung auszugleichen wären. Mit dieser Begründung wird der (noch nicht eingetretene) Beitragsausfall nicht in die Beitragsermittlung 2022 einbezogen.

Soweit Berichtspflichten zu erfüllen sind, werden die Angaben überwiegend in den Anhang aufgenommen. Der Vermerk der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und mehr als fünf Jahren ist im Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

### ***2. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen der Bilanz (Ausweis, Bilanzierung und Bewertung)***

#### **2.1 Angaben zu Positionen der Bilanz**

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert beibehalten. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss ist damit gegeben.

## **AKTIVA**

### **A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (630.971 Tsd. €) ist auf Seite 8 im Anlagenspiegel ersichtlich.

#### **I. Die Immateriellen Vermögensgegenstände (6.315 Tsd. €) und**

**II. Sachanlagen (610.773 Tsd. €)** sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti und anderer Preisnachlässe bewertet. Aktivierte Eigenleistungen wurden für Planungs- und Bauleitungsarbeiten des eigenen Personals angesetzt.

Gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht der Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitinszen) in Höhe von 280 Tsd. € in die Herstellungskosten der Anlagegüter Gebrauch gemacht.

Verteilung der Bauzeitinszen auf die einzelnen Bilanzposten:

	Tsd. €	Tsd. €
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		280
davon bautechnische Anlagen und Planungskosten	219	
davon maschinentechnische Anlagen	39	
davon elektrotechnische Anlagen	22	

Der Verband hat im Berichtsjahr von der Gemeinde Merzenich für insgesamt 7.729,76 € die Anlage RÜB C 16 Sportplatz Merzenich übernommen.

Eine Aufstellung der 7 größten im Jahr 2022 fertiggestellten sowie der größten noch im Bau befindlichen Investitionen kann man den nachfolgenden Übersichten entnehmen.

#### Die 7 größten fertiggestellten Investitionen im Jahr 2022

Projekt- nummer	Baumaßnahme	Herstellungs- kosten	evtl. Zu- schuss	Bilanzierter Anlagen- wert
				31.12.2022
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
TP.1801	Hauptsammler 11: Notfallpumpen	1.192	0	1.192
TP.1721	KA Linnich: Zentrifuge	1.011	0	1.011
TP.1544	KA Roetgen: Erneuerung NSHV+SPS	530	0	530
TP.1694	KA Schmitt: Schaltanlagen und Ex-Schutz	462	0	462
VP.0072	SAP S/4 Hana Lizenz-Conversion	356	0	356
VP.0083	Mehrzweckmobilbagger	325	0	325
TP.1818	KA Roetgen: Rücklaufschlamm- pumpwerk	262	0	262

**Die 7 größten im Bau befindlichen Investitionen (AIB) im Jahr 2022**

Pro- jekt- num- mer	Baumaßnahme	Wert der AIB
		31.12.2022
		Tsd. €
TP.0831	KA Euchen, Erweiterung	14.292
TP.1360	KA Aachen-Soers, Bau RBF	13.127
TP.1354	KA Aachen-Soers, NKB	7.428
TP.1848	KA Düren, Zentrifugen	4.914
TP.1175	RÜB Keilbusch, Neubau RBF & Ab- schlagslt.	4.396
TP.1375	KA DN, AS I, Hochlast-Biologie	3.762
TP.1180	Neubau Schwarz/Weiß Bereich auf der KA	3.734

Von Dritten gewährte Zuschüsse für Investitionen werden – wie auch bereits in den Vorjahren – bei Fertigstellung der geförderten Wirtschaftsgüter schlussgerechnet und von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. In 2022 ist keine geförderte Maßnahme fertiggestellt worden.

Eine Aufstellung der im Jahr 2022 gewährten Zuschüsse, unabhängig von der Fertigstellung des Projektes, ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

**Zuschüsse 2022**

Projekt- nummer	Fördermaßnahme		Zu- schuss
	Förderprogramm Bezirksregierung Köln	Maßnahme	Tsd. €
TP.1354	KA Aachen-Soers, NKB	Anordnung einer Ozonung zwischen Nachklärung und Nachnitrierung	1.292
TP.1362	Gewässervermessung	Gewässervermessung für hy- draulische Nachweise BWK-M3, HWS etc.	65
TP.1013	W1-Haarbach-TS1-AC-Nirm	Verbesserung Durchgängigkeit Haarbach –AC-Nirm	54
TP.1890	HW-Schutzanlagen an der Rur		47



	<b>Zuwendungsprogramm Land NRW kommunal</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Tsd. €</b>
TP.1360	KA Aachen-Soers, Bau RBF	Erweiterung des RÜB Soers	2.012
TP.1175	RÜB Keilbusch, Neubau RBF & Abschlagsltg.	Schaffung eines zusätzlichen Rückhaltevolumens u. Neuverl. der Abschlagsleitung	1.250
TP.0831	KA Euchen, Erweiterung	Ausbau der KA Euchen	1.150
TP.1036	HW-Schutz Aldenhoven-Engelsdorf	HW-Schutz Aldenhoven-Engelsdorf	865
TP.1006	UR3-Rur-SU1-Wehr Karken	Rückbau Wehr Karken	303

Ist die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt, so sind planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorzunehmen; gemäß Eifel-RurVG muss dies durch lineare (jährlich gleichmäßige) Abschreibung geschehen.

**III. Finanzanlagen (13.883 Tsd. €)** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

## ANLAGENSPIEGEL 2022

Positionsbezeichnung	Hist. Anschaff./Herst. Kosten Kumulierte AfA der Vorjahre Buchwert zum 01.01.	Anlagenzugänge Abschreibungen	Anlagenabgänge AfA Anlagenabgänge	Umbuchungen AfA Umbuchungen	Zuschüsse Zuschreibungen	Aktuelle Anschaff./Herst.-Kosten Kumulierte Abschreibungen Restbuchwert zum 31.12.
Immaterielles Vermögen	16.549.764,26 -10.500.833,41 6.048.930,85	808.353,59 -1.212.943,84	-322,95 0,00	121.214,20 0,00	0,00 0,00	17.479.009,10 -11.713.777,25 5.765.231,85
Geleistete Anzahlungen	418.923,23 0,00 418.923,23	260.129,01 0,00	-129.634,80 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	549.417,44 0,00 549.417,44
<b>SUMME IMMATERIELLES VERMÖGEN</b>	<b>16.968.687,49</b> <b>-10.500.833,41</b> <b>6.467.854,08</b>	<b>1.068.482,60</b> <b>-1.212.943,84</b>	<b>-129.957,75</b> <b>0,00</b>	<b>121.214,20</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>18.028.426,54</b> <b>-11.713.777,25</b> <b>6.314.649,29</b>
Grundstücke mit Bauten	70.045.799,58 -17.349.354,18 52.696.445,40	22.865,39 -921.486,39	0,00 0,00	-4,08 0,00	0,00 0,00	70.068.660,89 -18.270.840,57 51.797.820,32
Grundstücke ohne Bauten	8.968.063,71 -1.820.877,94 7.147.185,77	86.264,66 0,00	0,00 0,00	12.595,85 0,00	0,00 0,00	9.066.924,22 -1.820.877,94 7.246.046,28
Talsperren/Staubecken	110.256.270,93 -66.852.085,93 43.404.185,00	230.234,35 -1.935.693,42	-23.037,12 23.037,12	511.550,07 0,00	0,00 0,00	110.975.018,23 -68.764.742,23 42.210.276,00
Abwassersammlungs- und Reinigungs- anlagen	960.871.264,08 -577.081.629,08 383.789.635,00	1.253.466,37 -26.676.526,94	-565.977,09 382.236,36	3.244.129,30 0,00	0,00 0,00	964.802.882,66 -603.375.919,66 361.426.963,00
Anlagen in und an fließenden Gewässern	68.209.487,29 -44.419.513,29 23.789.974,00	98.630,21 -924.430,48	-2.066,74 410,54	61.724,47 0,00	0,00 0,00	68.367.775,23 -45.343.533,23 23.024.242,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.524.328,12 -18.732.855,12 9.791.473,00	3.385.718,17 -2.285.098,27	-117.700,24 109.674,24	0,00 0,00	-48.682,90 0,00	31.743.663,15 -20.908.279,15 10.835.384,00
Anlagen im Bau	65.473.561,12 0,00 65.473.561,12	52.773.351,06 0,00	-63.526,58 0,00	-3.951.209,81 0,00	0,00 0,00	114.232.175,79 0,00 114.232.175,79
<b>SUMME SACHANLAGEN</b>	<b>1.312.348.774,83</b> <b>-726.256.315,54</b> <b>586.092.459,29</b>	<b>57.850.530,21</b> <b>-32.743.235,50</b>	<b>-772.307,77</b> <b>515.358,26</b>	<b>-121.214,20</b> <b>0,00</b>	<b>-48.682,90</b> <b>0,00</b>	<b>1.369.257.100,17</b> <b>-758.484.192,78</b> <b>610.772.907,39</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	424.500,00 0,00 424.500,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	424.500,00 0,00 424.500,00
Beteiligungen	316,33 0,00 316,33	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	316,33 0,00 316,33
Wertpapiere	145.700,22 0,00 145.700,22	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	145.700,22 0,00 145.700,22
Sonstige Ausleihungen	13.317.302,72 0,00 13.317.302,72	0,00 0,00	-4.497,62 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	13.312.805,10 0,00 13.312.805,10
<b>SUMME FINANZANLAGEN</b>	<b>13.887.819,27</b> <b>0,00</b> <b>13.887.819,27</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>-4.497,62</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>13.883.321,65</b> <b>0,00</b> <b>13.883.321,65</b>
<b>GESAMTSUMME ANLAGE- VERMÖGEN</b>	<b>1.343.205.281,59</b> <b>-736.757.148,95</b> <b>606.448.132,64</b>	<b>58.919.012,81</b> <b>-33.956.179,34</b>	<b>-906.763,14</b> <b>515.358,26</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>-48.682,90</b> <b>0,00</b>	<b>1.401.168.848,36</b> <b>-770.197.970,03</b> <b>630.970.878,33</b>

- (1) Unter der Rubrik **Anteile an verbundenen Unternehmen** (425 Tsd. €) ist die **Rur-Wasser-Technik GmbH (RWTG)** als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Wasserverbandes mit dem eingezahlten Stammkapital in Höhe von 400 Tsd. € in der Bilanz ausgewiesen. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen aller Art auf wasser- und abwasserwirtschaftlichem Gebiet sowie die im Zusammenhang damit durchführbaren Aufgaben der Abfallentsorgung, ferner damit verbundene betriebswirtschaftliche, organisatorische und informationstechnische Aufgabenstellungen, soweit es sich nicht um gesetzliche Aufgaben des Wasserverbandes Eifel-Rur gemäß § 2 Abs. 1 und 3 Eifel-RurVG und die zur Erledigung dieser Aufgaben erforderlichen Tätigkeiten handelt. Ferner ist im Jahr 2021 die neue **Klärschlammuntersorgungsgesellschaft KKR GmbH**, die in Kooperation mit dem Erftverband betrieben werden soll, gegründet worden. Die bis 31.12.2022 angefallenen Kosten für die Gründung der Gesellschaft entsprechen dem Wert der Beteiligung in Höhe von 25 Tsd. €.

Aufstellung des Anteilsbesitzes i. S. d. § 271 HGB:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am	Eigenkapital	Jahresergebnis
	Kapital	31.12.2022	2022
	%	Tsd. €	Tsd. €
Rur-Wasser-Technik GmbH, Düren	100,0	525	14
KKR GmbH, Düren	66,2	19	1

- (2) Als **Beteiligung** wird der Geschäftsanteil an der **Versicherungsstelle Zellstoff und Papier GmbH, Köln, (VZP)** gehalten. Er hat einen Nennwert von 500,00 € und ist in der Bilanz einschließlich Anschaffungsnebenkosten mit 316,33 € ausgewiesen.
- (3) Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** (146 Tsd. €) handelt es sich um 58.270 Stück RWE-Stammaktien (WKN 703712), die zu Anschaffungskosten in Höhe von 2,50 €/Stück angesetzt sind. Der Kurswert am 31.12.2022 betrug 41,39 €/Stück, so dass in dieser Position erhebliche stille Reserven enthalten sind.
- (4) Die **Sonstigen Ausleihungen** (13.313 Tsd. €) beinhalten mittelfristige Geldanlagen der Rücklagengelder von 13,3 Mio. €. sowie Arbeitnehmer-Baudarlehen in Höhe von 22,8 Tsd. €.

## **B. UMLAUFVERMÖGEN**

### **I. Vorräte (3.488 Tsd. €)**

**Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (3.488 Tsd. €)** setzen sich aus den Beständen der vier Zentrallager und kleineren Beständen auf einzelnen Kläranlagen zusammen. Bei Letzteren handelt es sich vorwiegend um nicht transportierfähige Güter (z.B. gefahrguttransportpflichtige Chemikalien und Tankwaren) und andere gleichartige Verbrauchsmaterialien, für die Festwerte gebildet wurden. Zum 31. Dezember 2022 fand für diese gleichartigen Güter die turnusmäßige Inventur gem. § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB statt (körperliche Bestandsaufnahme alle 3 Jahre). Filter-, Werkstatt- und sonstiges Verbrauchsmaterial sowie Ersatzteile, sind in vier Zentrallagern erfasst und dort nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach Permanentinventur bewertet und aktiviert.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (13.041 Tsd. €)** sind mit ihren Nennwerten erfasst. Ausfallrisiken, die zu Abwertungen führen müssten, sind berücksichtigt oder nicht zu erkennen.

- (1) Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.371 Tsd. €)** entfallen 9 Tsd. € (Vorjahr 8 Tsd. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Unter die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen insbesondere Nachforderungen aufgrund der Beitragsabrechnungen der Jahre 2021 und 2022, die erst im Februar 2023 bzw. 2024 fällig werden, sowie Forderungen aus den Fäkalienabrechnungen und verschiedene andere Ansprüche. Die Forderungen aus der Beitragsabrechnung 2022 werden in Höhe von 279 Tsd. € erst im Februar 2024 fällig und haben damit am Bilanzstichtag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Ausfallrisiken sind keine zu erkennen.
- (2) Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen (4.729 Tsd. €)** wovon 3.393 Tsd. € als Forderungen aus Hochwasserschäden in Ansatz gebracht wurden.
- (3) Die noch nicht durch Beiträge finanzierten Rückstellungen** sind mit (6.941 Tsd. €) bewertet. Sie resultieren zum einen aus Rechtsstreitigkeiten bezüglich begehrteter Beitragsrückerstattungen. Zum anderen werden noch nicht durch die Mitglieder beglichene Beiträge aus der Abwasserabgabe ausgewiesen, da für die Abwasserabgabe des Jahres die Bescheide erst in einem Folgejahr erlassen werden. Daher wird im Entstehungsjahr eine Rückstellung gebildet. Dieser Rückstellungsbetrag wird jedoch noch nicht durch den Beitrag vom Verbandsmitglied eingefordert. Erst wenn der Abwasserabgabebescheid beim Verband eingeht, wird die Forderung an das Mitglied gerichtet, so dass diese Beträge bis dahin als noch nicht durch Beiträge finanzierte Rückstellungen ausgewiesen werden müssen. Auch evtl. Beitragsrückforderungen wären ggfs. nach § 27 Abs. 5 Eifel-RurVG unter den übrigen Mitgliedern derselben Beitragsgruppe im Verhältnis der von ihnen im Veranlagungsjahr zu leistenden Beiträgen aufzuteilen und bei der nächstmöglichen Veranlagung auszugleichen. Mit dieser Begründung wird der (noch nicht eingetretene) Beitragsausfall noch nicht in die Beitragsermittlung einbezogen und verbleibt bis auf weiteres in der Position nicht durch Beiträge finanzierte Rückstellungen.

### **C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (2.325 Tsd. €)**

Die auf der Aktivseite abgegrenzten Beträge (2.325 Tsd. €) betreffen hauptsächlich mit (2.262 Tsd. €) entstandene Abwicklungsgebühren von frühzeitig, zugunsten günstigerer Zinskonditionen, restrukturierte Darlehen. Dieser Aktivposten wird über 10 Jahre aufwandsrelevant verteilt. Des Weiteren sind mit (15 Tsd. €) Beamtenbesoldungen für den Monat Januar enthalten. Für Software-Lizenzen mit Gültigkeit für die Geschäftsjahre 2023 bzw. 2024 wurden 48 Tsd.€ in den Abgrenzungsposten eingestellt. Die Abgrenzung der Kfz-Steuer konnte dadurch vermieden werden, dass die Bescheide jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. erlassen werden. Sollte dies in Einzelfällen aus Termingründen (z.B. Anmeldung Ende Dezember) einmal nicht möglich gewesen sein, wurde aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge hier auf eine Abgrenzung verzichtet.

## **PASSIVA**

### **A. EIGENKAPITAL (304.829 Tsd. €)**

#### **I. Rücklagen (304.829 Tsd. €)**

- (1) Die **allgemeinen Rücklagen** (46.487 Tsd. €) werden kostenstellenscharf und beitragsbezogen fortgeschrieben (§ 10 Abs. 4 der Satzung); das gilt sinngemäß auch für die **Sonderrücklagen** des Unternehmensbereichs "Gewässer" und für die „Bodenkontamination Vogelsang“.
- (2) Die Fortschreibung der **sonstigen Rücklagen** (258.342 Tsd. €) erfolgt auf Kostenstellenebene.

#### **II. Bilanzgewinn (0 Tsd. €)**

Die Veranlagungsregeln wurden beginnend mit dem Jahr 2022 dahin gehend geändert, dass Tilgungsspitzen nicht mehr als Beitrag gehoben werden, wenn die Abschreibungen die Tilgungen in Summe decken. Dies ist im Jahr 2022 der Fall. Somit ergibt sich für das Jahr 2022 kein Bilanzgewinn.

**Entwicklung des Eigenkapitals**

	Allgemeine und Sonderrücklagen Tsd.€	Sonstige Rücklagen Tsd.€	Bilanzgewinn Tsd.€	Gesamt Tsd.€
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>50.228</b>	<b>251.356</b>	<b>935</b>	<b>302.519</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.489</b>	<b>1.489</b>
<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>-2.165</b>	<b>-1.793</b>	<b>3.958</b>	<b>0</b>
<b>Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>5.447</b>	<b>935</b>	<b>-6.382</b>	<b>0</b>
<b>Umbuchungen</b>	<b>-7.844</b>	<b>7.844</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einlagen</b>	<b>821</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>821</b>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>46.487</b>	<b>258.342</b>	<b>0</b>	<b>304.829</b>

**B. RÜCKSTELLUNGEN (49.389 Tsd. €)**

Die Entwicklung der **Rückstellungen** ist im Rückstellungsspiegel ersichtlich.

Rückstellungsart	Konto	Anfangsbestand	Veränderungen im Bilanzjahr				Endbestand
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Aufwand/Ertrag aus Ab- (-) bzw. Aufzinsung (+)	
		01.01.2022					31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			-	-	+	+/-	
<b>Rückstellungen Gesamt</b>		<b>44.487.533,71</b>	<b>6.839.747,80</b>	<b>1.131.574,28</b>	<b>11.657.655,82</b>	<b>1.214.807,01</b>	<b>49.388.674,46</b>
<b>1. Personalarückstellungen</b>		<b>34.889.320,24</b>	<b>3.408.764,43</b>	<b>111.274,65</b>	<b>7.241.030,59</b>	<b>1.218.040,00</b>	<b>39.828.351,75</b>
Pensionsrückstellung	270100	15.354.061,00	0,00	0,00	1.275.373,00	280.280,00	16.909.714,00
Beihilferückstellung	288800	3.249.024,00	0,00	0,00	221.679,00	43.043,00	3.513.746,00
Rückstellung Urlaubsverpflichtung	288500	932.678,95	898.520,94	0,00	1.047.414,78	0,00	1.081.572,79
Rückstellung Überstunden	288600	404.826,40	404.826,40	0,00	398.569,96	0,00	398.569,96
Rückstellung Arbeitszeitkonten	288750	11.372.397,20	0,00	0,00	1.534.700,56	892.714,91	13.799.812,67
Rückstellung Altersteilzeitanprüche	288700	296.352,20	129.123,03	0,00	363.324,89	-2.099,91	528.454,15
Rückstellung Demographiefonds	288760	845.951,51	0,00	0,00	122.221,00	0,00	968.172,51
Rückstellung Berufsgenossenschaftsbeiträge	288400	450.049,98	447.212,55	2.837,43	469.605,67	0,00	469.605,67
Rückstellung Leistungsprämie	282200	1.648.076,00	1.508.138,78	108.437,22	1.728.918,00	0,00	1.760.418,00
Rückstellung Sterbegelder	288770	118.263,00	2.663,32	0,00	11.216,32	1.287,00	128.103,00
Rückstellung Jubiläumsleistungen	288780	217.640,00	18.279,41	0,00	68.007,41	2.815,00	270.183,00
<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>		<b>9.598.213,47</b>	<b>3.430.983,37</b>	<b>1.020.299,63</b>	<b>4.416.625,23</b>	<b>-3.232,99</b>	<b>9.560.322,71</b>
Rückstellung Abwasserabgabe	280160	5.055.450,00	1.325.251,92	427.148,08	2.805.450,00	0,00	6.108.500,00
Rückstellung Prozesskosten	288300	300.373,99	69.779,79	100.046,21	12.968,00	0,00	143.515,99
Rückstellung Beitragsausfall (Rechtsstreit)	283100	774.372,00	0,00	0,00	58.310,00	0,00	832.682,00
Rückstellung Zinsanteil Beitragsausfall (Rechtsstreit) und Verzugszinsen Lieferantenverbindlichkeiten	284100	149.374,00	0,00	6.431,00	12.142,00	0,00	155.085,00
Rückstellung für noch abzurechnen. Fremdleistungen (Erfolgsplan)	288110	368.263,58	318.879,84	17.028,74	553.141,46	0,00	585.496,46
Rückstellung für noch abzurechnen. Fremdleistungen (Investiv)	288120	1.104.917,36	165.484,51	176.665,37	403.930,69	0,00	1.166.698,17
Rückstellung für drohende Verluste	281100	224.495,54	0,00	224.495,54		0,00	0,00
Rückstellung nach § 249 (1) Satz 2 Nr. 1 HGB	287100	1.500.000,00	1.431.515,31	68.484,69	402.000,00	0,00	402.000,00
Rückstellung Jahresabschlusskosten und Archivierung	288200	120.967,00	120.072,00	0,00	168.683,08	-3.232,99	166.345,09

**(1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (20.423 Tsd. €)**

Gegenüber 13 Mitarbeitern bzw. ehemaligen Mitarbeitern bestehen Versorgungszusagen. Davon sind 2 Mitarbeiter noch im aktiven Arbeitsverhältnis und 11 Mitarbeiter sind bereits ausgeschieden und beziehen Pension. 3 der Pensionäre sind bereits verstorben. Die Versorgungszusagen bleiben aber zum Teil für ihre Witwen bestehen.

Die Zahlungen werden über die Rheinische Versorgungskasse (RVK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, abgewickelt.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen (20.423 Tsd. €) erfolgte auf Grundlage eines aktuellen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,78 % bzw. 1,44 % sowie tariflicher Gehaltssteigerungen / Anwartschaftstrend von 5 % p.a. für die Jahre 2023 / 2024 sowie 2,5 % p.a. für die Jahre ab 2025. Der erwartete Renten- bzw. Kostentrend wurde mit 4,5 % p.a. für die Jahre 2023 / 2024 und ab 2025 mit 2,5 % p.a. angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck verwendet. Soweit diese Rückstellung Pensionsverpflichtungen beinhaltet, ist sie unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes ermittelt worden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs.6 HGB beträgt T€ 748 Tsd. €. Der hierüber einzurichtenden Ausschüttungssperre wird durch entsprechende Rücklagenbildung Rechnung getragen.

Für die übrigen bzw. ehemaligen Arbeitnehmer/innen (Entgeltempfänger, Rentner bzw. deren Hinterbliebene) besteht die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe des Altersvorsorge-Tarifvertrages-Kommunal durch Mitgliedschaft in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln (RZVK). Die Kasse erhebt eine Umlage vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt und ist kapitalgedeckt, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet werden müssen.



**(2) Sonstige Rückstellungen (28.965 Tsd. €)**

Des Weiteren sind für den Personalbereich 19.405 Tsd. € zurückzustellen.

	2022	2021
Rückstellungen Urlaubsansprüche	1.082 Tsd. €	933 Tsd. €
Rückstellungen Überstunden	399 Tsd. €	405 Tsd. €
Rückstellungen Zeitkonten	13.800 Tsd. €	11.372 Tsd. €
Rückstellungen Altersteilzeit	528 Tsd. €	296 Tsd. €
Rückstellungen Demographiefonds	968 Tsd. €	846 Tsd. €
Rückstellungen Berufsgenossenschaftsbeiträge	470 Tsd. €	450 Tsd. €
Rückstellungen Leistungsprämien	1.760 Tsd. €	1.648 Tsd. €
Rückstellungen Sterbegelder	128 Tsd. €	118 Tsd. €
Rückstellungen Jubiläumsleistungen	270 Tsd. €	218 Tsd. €

Der Anstieg der Rückstellungen für Zeitkonten gegenüber dem Vorjahr begründet sich u.a. aus der geleisteten Mehrarbeit für die Beseitigung der Hochwasserschäden. Diese Kosten wurden dem WVER von der Versicherung erstattet, soweit sie auf den Bereich "Abwasser" entfallen.

Die Rückstellungen für die Altersteilzeitbeschäftigung betreffen den nach dem 31.12.2022 noch zurückzulegenden Zeitraum der Freistellung. Die langfristigen Rückstellungen für die Altersteilzeitbeschäftigung und Zeitguthaben wurden entsprechend den Vorgaben des BilMoG abgezinst und eine jährliche Kostensteigerung in Höhe der durchschnittlichen Preisentwicklung der Lebenshaltungskostenindices der letzten sieben Jahre berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten neben den oben aufgeführten Rückstellungen im Personalbereich (außer Pensions- und Beihilferückstellungen) die erwartete Belastung durch Abwasserabgabe (6.109 Tsd. €) und Prozesskosten (144 Tsd. €) sowie für den Rechtsstreit zum Beitrag (833 Tsd. €) und in diesem Zusammenhang evtl. anfallende Zinsen bzw. Verzugszinsen Lieferantenverbindlichkeiten (155 Tsd. €).

Aus den Änderungen der Auf- bzw. Abzinsungsbeträge resultieren Zinserträge in Höhe von 6 Tsd. €, die bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten sind, sowie Aufwendungen in Höhe von 1.221 Tsd. €, die bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen sind.

**Für noch nicht abgerechnete Fremdleistungen sind hauptsächlich für Baumaßnahmen (1.167 Tsd. €) und für sonstige Rechnungen des Erfolgsplans (585 Tsd. €) zurückgestellt. Die Rückstellung für drohende Verluste aus Zinssicherungsgeschäften wurde aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung aufgelöst.**

**Die Rückstellung nach § 249 (1) Satz 2 Nr. 1 HGB (402 Tsd. €) beinhaltet die im Geschäftsjahr unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung aus der Flutkatastrophe, die im Geschäftsjahr 2023 innerhalb von 3 Monaten nachgeholt wurden.**

**Für Jahresabschlusskosten (166 Tsd. €) und andere nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschriebene bzw. zulässige Rückstellungen wurden ebenfalls entsprechende Posten gebildet.**

**Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Fremdleistungen im investiven Bereich beinhaltet mehrere Inbetriebnahmen vor dem 31. Dezember 2022 und dazu noch ausstehende Rechnungen. Beispiele hierfür sind: Fa. BL Projekt, Umbau Bauhof Linnich (361 Tsd. €), Fa. Dohmen und Freialdenhoven, Ertüchtigung Schacht Hauptsammler 11 (320 Tsd. €), Fa. Lube und Arge Ozon, Nachklärbecken KA Soers (215 Tsd. €), Ing. Beck, Planungsleistung RÜB Schöndorf (126 Tsd. €), Fa. Balter, KA Düren, Geruchsminderung Zulauf (43 Tsd. €).**

**Die Rückstellung für Abwasserabgabe steigt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr um 1.053 Tsd. € an.**

**Mit den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren weiteren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dieser ergibt sich im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren**

**C. VERBINDLICHKEITEN (376.727 Tsd. €)**

Bei den **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<b>Gesamt Tsd. €</b>	<b>Davon mit einer Restlaufzeit</b>		
		<b>bis zu 1 Jahr Tsd. €</b>	<b>zwischen 1 und 5 Jahren Tsd. €</b>	<b>über 5 Jahre Tsd. €</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>344.511</b>	<b>43.781</b>	<b>176.209</b>	<b>124.521</b>
<b>Erhaltene Anzahlungen und noch nicht endabgerechnete Zuschüsse</b>	<b>16.867</b>	<b>16.867</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>12.512</b>	<b>12.512</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.837</b>	<b>2.820</b>	<b>17</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>376.727</b>	<b>75.980</b>	<b>176.226</b>	<b>124.521</b>

Die Verbindlichkeiten sind, abgesehen davon, dass der Wasserverband Eifel-Rur als Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Eifel-RurVG) durch das Land Nordrhein-Westfalen abgesichert ist, gem. § 27 Abs. 5 Satz 2 Eifel-RurVG durch jedes einzelne Mitglied gesichert.

**D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (19 Tsd. €)**

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 19 Tsd. € (Vorjahr 25 Tsd. €). Die Auflösung des Ablösebetrages zur Übernahme der Rurschlenke (16 Tsd. €) läuft noch 55 Jahre.

**2.2 Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung****(1) Umsatzerlöse (140.835 Tsd. €)**

Die **Umsatzerlöse** enthalten überwiegend Normal- und Sonderbeiträge des Wirtschaftsjahres 2022 (136.730 Tsd. € bzw. 270 Tsd. €). Sie teilen sich wie folgt auf:

**Aufteilung der Beiträge nach Teilwirtschaftsplänen**

Gruppe	Normal- und Sonderbeitrag 2022	Normal- und Sonderbeitrag 2021
	Tsd. €	Tsd. €
G0 Verwaltung	15.080	13.441
G1 Abwasser	105.352	102.230
G2 Talsperren	5.329	5.340
G3 Gewässer	9.667	9.488
G4 Wasserwirtschaftliche Grundlagen	1.572	1.420
<b>Beiträge Gesamt</b>	<b>137.000</b>	<b>131.919</b>

**Aufteilung der Beiträge nach Mitgliedsgruppen**

Gruppe	Normal- und Sonderbeitrag 2022	Normal- und Sonderbeitrag 2021
	Tsd. €	Tsd. €
M1 Städte und Gemeinden	120.367	115.916
M2 Kreise und die StädteRegion Aachen	3.618	3.521
M3 Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1.982	1.926
M4 gewerbliche Unternehmen	11.033	10.556
<b>Beiträge Gesamt</b>	<b>137.000</b>	<b>131.919</b>

Des Weiteren sind auch Erträge aus noch nicht finanzierten Rückstellungen der Abwasserabgabe (3.005 Tsd. €), Erträge aus Fäkalschlammanlieferungen (129 Tsd. €), Grundstücks- und Wohnungsmieten sowie Erträge aus Fahrgastschiffahrt und Wassersport (BgA) (700 Tsd. €) in den Umsatzerlösen enthalten.

**(2) Andere aktivierte Eigenleistungen (3.787 Tsd. €) wurden für Planungs- und Bauleitungsarbeiten des eigenen Personals angesetzt.**

- (3) **Die sonstigen betrieblichen Erträge (7.522 Tsd. €) betreffen im Normalbetrieb im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen und Erstattungen von Abwasserabgabe.**

Die im Juli 2021 eingetretene Hochwasserkatastrophe und die daraus entstandenen Mehrkosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Personalkosten zur Schadensbeseitigung vor Ort bilden auch in diesem Jahr mit 3.549 Tsd. € den weitaus höchsten Posten. Da sich die Kosten des Hochwassers in der Bilanz niederschlagen, aber durch Versicherungsentschädigungen und Zuschüsse (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup>) egalisiert werden, sind entsprechende Ertragskonten als Gegenposition unter den sonstigen betrieblichen Erträgen angelegt worden. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

<sup>1</sup> Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

<b>Sonstige betriebliche Erträge aus Kostenerstattungen der Hochwasserkatastrophe</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
<b>für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>430</b>	<b>487</b>
<b>für bezogene Leistungen</b>	<b>3.002</b>	<b>2.749</b>
<b>für sonstige betriebliche Aufwendungen (inklusive Veränderung Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen)</b>	<b>-183</b>	<b>2.102</b>
<b>für Personalaufwand</b>	<b>300</b>	<b>1.319</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.549</b>	<b>6.657</b>

- (4) **Materialaufwand (49.944 Tsd. €)**

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (24.349 Tsd. €)** und die **Aufwendungen für bezogene Leistungen (25.596 Tsd. €)** sind bei der Erfüllung der dem Verband zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Wassermengenwirtschaft und Wassergütwirtschaft sowie der Gewässerunterhaltung entstanden.

Der Anteil, der durch Versicherungsleistungen und Zuschüssen des Bundes getragenen Hochwasserkosten beträgt 3.432 Tsd. €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um maschinentechnische und elektrotechnische Ersatzteile, Reinigungsmittel, Grün- und Gehölzpflege und Instandhaltungsleistungen.

- (5) **Der Personalaufwand (51.647 Tsd. €)** enthält Entgelte und Bezüge der Mitarbeiter einschließlich der beim Verband tätigen Beamten, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung sowie Beihilfen.

Der Gesamtpersonalaufwand schlüsselt sich im Einzelnen wie folgt auf:

<b>Einzelbestandteile</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>38.784</b>	<b>37.963</b>
<b>Beamtenbesoldung</b>	<b>243</b>	<b>322</b>
<b>Vergütungen</b>	<b>29</b>	<b>29</b>
<b>soziale Abgaben</b>	<b>7.190</b>	<b>6.822</b>
<b>Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>4.776</b>	<b>3.488</b>
<b>Beihilfen</b>	<b>159</b>	<b>-23</b>
<b>sonstige soziale Aufwendungen</b>	<b>470</b>	<b>450</b>
<b>Erträge Auflösung Personalrückstellungen</b>	<b>-4</b>	<b>-160</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>51.647</b>	<b>48.891</b>

Davon beträgt der Hochwasserkostenanteil des Jahres 2022 869 Tsd. € und beinhaltet die durch eigenes Personal geleistete Schadensbeseitigung der Hochwasserschäden an den betroffenen Kläranlagen, Talsperren und Gewässerbereichen, wovon 697 Tsd. € von der Versicherung übernommen werden.

- (6) Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 4 Eifel-RurVG sind **Abschreibungen** (33.956 Tsd. €) nur nach der linearen Methode zulässig.
- (7) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (11.380 Tsd. €) enthalten 4.895 Tsd. € Abwasserabgabe, so dass noch 6.485 Tsd. € auf die laufenden Kosten (Versicherungen, Telefon, Mieten und Pachten, Entsorgungskosten, Datenübertragungskosten etc.) entfallen.

Der Hochwasserkostenanteil beträgt hier 915 Tsd. € abzüglich der Veränderung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von -1.098 Tsd. €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gerätemieten zur Trocknung.

- (8) Das **Betriebsergebnis** beträgt 5.217 Tsd. €.
- (9) Die **Erträge aus Beteiligungen** (17 Tsd. €) beinhalten den Gewinnanteil des Jahres 2021 an der Versicherung für Zellstoff und Papier.
- (10) Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (74 Tsd. €) beinhalten mit 52 Tsd. € den Dividendenanteil der RWE-Aktien des Jahres 2021, mit 20 Tsd. € Zinsen auf längerfristig angelegte Rücklagengelder sowie 1 Tsd. € Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen für eigene Mitarbeiter.

- (11) **Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (22 Tsd. €)** beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus kurzfristig angelegten Rücklagengelder und Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.
- (12) **Von den Zinsen u. ä. Aufwendungen (3.756 Tsd. €)** entfallen 2.501 Tsd. € auf Fremddarlehen, 1.221 Tsd. € auf Zinsaufwand aus Rückstellungen BilMoG und 34 Tsd. € auf sonstige Zinsaufwendungen.
- (13) **Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (22 Tsd. €)** ergeben sich aus dem BgA Wassersport und den Wertpapieren des Anlagevermögens (RWE-Aktien).
- (14) **Das Ergebnis nach Ertragssteuern** beträgt 1.553 Tsd. €.
- (15) **Die sonstigen Steuern (63 Tsd. €)** beinhalten die Kfz- und Grundsteuer.
- (16) **Nach Abzug der sonstigen Steuern** ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 1.489 Tsd. €.
- (17) **Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr** beträgt 935 Tsd. €.
- (18) **Entnahmen aus Rücklagen (3.958 Tsd. €)** dienten dem Ausgleich der Beitragsabrechnung 2022. Hierzu wurden 2.165 Tsd. € aus den Allgemeinen Rücklagen und 1.793 Tsd. € aus den sonstigen Rücklagen entnommen.
- (19) **Einstellungen in Rücklagen (6.382 Tsd. €)**  
Aus dem Jahresüberschuss 2022 wurden 5.447 Tsd. € in die allgemeinen Rücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von 935 Tsd. € wurde als Gewinnvortrag am 01.01.2022 in die Bilanz des Jahres 2022 einbezogen und den sonstigen Rücklagen zugeführt.
- (20) **Der wie oben erläuterte Wegfall von Tilgungsspitzen im Berichtsjahr** führt zu einem **Bilanzgewinn** von (0 Tsd. €).

### **3 Ergänzende Angaben**

#### **3.1 Bildung der Organe, Aufwendungen für Organe**

Verbandsorgane sind die **Verbandsversammlung**, der **Verbandsrat** und der **Vorstand**. **Alleinvertand** ist Herr Dr.-Ing. Joachim Reichert. Sein ständiger Vertreter ist Herr Stefan Ruchay. Die Zahl der von den Mitgliedern in die **Verbandsversammlung** entsandten Delegierten richtet sich nach den jeweils zu leistenden Jahresbeiträgen (Beitragseinheiten). Ein Delegierter wird von der Landwirtschaftskammer Rheinland entsandt. Die Zahl der Delegierten wird in der Satzung auf höchstens 101 festgelegt. Der von der **Verbandsversammlung** gewählte **Verbandsrat** hat 15 Mitglieder; davon sind fünf Arbeitnehmervertreter.

Die Gesamtbezüge des **Vorstands** betragen im Berichtsjahr 2022 bezogen auf die erfolgsunabhängigen Komponenten 175 Tsd. € und auf die erfolgsabhängigen Komponenten 28 Tsd. €.

Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen keine.

Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der **Vorstand** Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom **Vorstand** versteuert.

Für Pensionsverpflichtungen ehemaliger **Vorstände** und deren Hinterbliebenen wurden bis zum Bilanzstichtag insgesamt 4.091 Tsd. € zurückgestellt.

#### **Mitglieder des **Verbandsrats** (mit Ausweis von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld)**

##### Mitgliedergruppe 1 – Städte und Gemeinden –

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Frank Peter Ullrich	Stadt Düren	3.780 €
Herr Bürgermeister Roger Nießen	Stadt Würselen	1.320 €
Herr Bürgermeister Bernd Jansen	Stadt Hückelhoven	1.320 €
Frau Bürgermeisterin Dr. Margrethe Schmeer	Stadt Aachen	1.320 €
Herr Ratsherr Christoph Poschen (Rechtsanwalt)	Gemeinde Simmerath	1.848 €
Herr Ratsherr Jochen Kupp (Dipl.-Wirtschaftsjurist)	Stadt Schleiden	1.320 €

##### Mitgliedergruppe 2 – Kreise –

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Ralf Nolten (Dipl.-Ingenieur)	Kreis Düren	1.350 €
--	-------------	---------

##### Mitgliedergruppe 3 – Wasserversorgungsunternehmen –

Herr Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg (Geschäftsführer)	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel GmbH, Roetgen	1.350 €
--	--	---------



**Mitgliedergruppe 4 – gewerbliche Unternehmen –**

Stellvertretender Vorsitzender:	Industrie-Wasser-Umweltschutz e. V.,	
Herr Dr. Stefan Cuypers (Rechtsanwalt)	Düren	2.580 €
Herr Armin Vetter (Dipl.-Ingenieur)	SCHOELLERSHAMMER GmbH, Düren	1.350 €

**Arbeitnehmervertreter**

Herr Peter van Helden (Techniker)	Arbeitnehmervertreter des WVER	1.380 €
Herr Arno Hoppmann (Dipl.-Ingenieur)	Arbeitnehmervertreter des WVER	1.350 €
Herr Christian Bernheine (Verwaltungsfachwirt)	Gewerkschaftsvertreter (Komba)	1.430 €
Herr Udo Stadler (Betriebsschlosser)	Arbeitnehmervertreter des WVER	1.350 €
Frau Helga Jungheim (Dipl.-Betriebswirtin)	Gewerkschaftsvertreterin	1.350 €

**3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus den bis zum Bilanzstichtag erteilten Aufträgen verbleiben sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 23.489 Tsd. €, davon 1.230 Tsd. € für Kosten der Flutkatastrophe.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 3.699 Tsd. €, hiervon fallen 880 Tsd. € innerhalb von einem, 2.819 Tsd. € zwischen ein und fünf Jahren an.

Für Versicherungsprämien bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 935 Tsd. €. Alle Versicherungen sind jährlich kündbar.

**3.3 Derivate**

Folgende Darlehen sind mit einem Zinsswap belegt. Diese Instrumente dienen der Absicherung von Zinskonditionen. In fast allen Fällen besteht absolute Konnexität zum Grundgeschäft.

Aufgrund der Zinsentwicklung in 2022 wurde die Rückstellung für drohende Verluste aus dem Vorjahr aufgelöst.

**Aufstellung über die Darlehen mit SWAP per 31.12.2022**

Akte Nr.	Gläubiger	Darl.Nr.	Restschuld per 31.12.2022	Art	Bank	Ref.Nr.	Marktwert per 31.12.2022
308044/ 10658	Sparkasse DN	6480277125	11.361.250,00	Zinsswap	Commerzbank	4641968UK	36.783,30
308045/ 10660	KSK Heinsberg	6450375115	8.426.543,66	Zinsswap	SK Köln/Bonn	1481839	931.081,41
308046/ 10661	Commerzbank	435020300117	3.016.338,70	Zinsswap	Commerzbank	5650890UK	82.104,70
Summe			<b>22.804.132,36</b>				<b>1.049.969,41</b>

### 3.4 Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Wirtschaftsjahr 2022 659 (Vorjahr 635). Außerdem bestanden 22 Ausbildungsverträge.

<b>Personalstatistik (4. Quartal)</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Insgesamt Beschäftigte (*ohne Auszubildende)</b>	<b>673</b>	<b>640</b>
- davon beamtenähnliche Versorgung	2	3
- davon befristet Arbeitnehmer*innen	15	20
- übrige Arbeitnehmer*innen	656	617
<b>Von den insgesamt Beschäftigten waren</b>		
Männer	516	499
Frauen	157	141
	<b>673</b>	<b>640</b>
<b>Aufteilung nach Dezernaten</b>		
Vorstand/Stabsstellen	31	29
Dezernat Personal und Soziales	16	14
Dezernat Finanzen und Verwaltung	69	65
Dezernat Abwasser	362	354
Dezernat Gewässer	195	178
	<b>673</b>	<b>640</b>
<b>Von den insgesamt Beschäftigten waren</b>		
Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte (>= 19,5 Std.)	597	563
Teilzeitbeschäftigte (< 19,5 Std.)	23	24
Geringfügig Beschäftigte	47	48
Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit	4	4
Beschäftigte in Freistellungsphase Elternzeit/Sonderurlaub	2	1
	<b>673</b>	<b>640</b>
<i>*Auszubildende</i>	<i>22</i>	<i>23</i>

### 3.5 Abschlussprüferhonorar

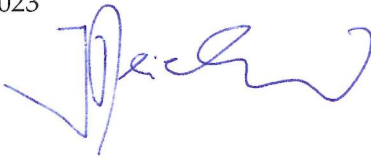
Für das Jahr 2022 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 46 Tsd. € inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ferner erhielt der Abschlussprüfer für gutachterliche Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 8 Tsd. € und für Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen 5 Tsd. €.

### 3.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Die weltweite Coronapandemie und der Ukraine-Krieg mit seinen inflationären Folgen insbesondere bei den Energiekosten aber auch auf dem Dienstleistungssektor, bei Baumaterialien und in der Ersatzteilbeschaffung lässt einen deutlichen Anstieg der eben genannten Kosten für den WVER erwarten. Leitzinserhöhungen zur Dämpfung der Inflation lassen einen Anstieg der Zinskonditionen für Neuaufnahmen und Prolongationen erwarten. Diese Effekte bergen erhebliche Haushaltsrisiken. Diesen und anderen Zeichen einer zunehmend dynamischen ökonomischen und ökologischen Umgebung begegnet der Verband mit aktiven und kreativen Lösungen und Antworten wie Risikostreuung, passenden Prolongationen und langfristigen Vertragsausgestaltungen.

Düren, am 27. September 2023

(Dr.-Ing. Joachim Reichert)



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS  
an den Wasserverband Eifel-Rur, Düren**

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des WVER, Düren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verbandsrats für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter



dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düren, den 27. September 2023



**DR. SCHMITZ SIMON BÜCKEN & PARTNER**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Knop  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.